

Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 10. Januar 2014

Jahrgang 2014/Nummer 02

Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	6. Satzung der STADT BECKUM zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der STADT BECKUM erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der STADT BECKUM kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

6. Satzung der STADT BECKUM zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Vom 9. Januar 2014

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Bürgermeister der STADT BECKUM gemeinsam mit einem Ratsmitglied im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen am 8. Januar 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der STADT BECKUM über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „1,70 Euro“ durch die Angabe „2,26 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „1,79 Euro“ durch die Angabe „2,39 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „1,51 Euro“ durch die Angabe „2,01 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „1,33 Euro“ durch die Angabe „1,77 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die **6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 9. Januar 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister